

1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Wohnanlage St. - Florian Str. 6-8, 63263 Neu-Isenburg

Aufgrund der §§ 5, 19, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005. (GVBl. I, S 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05 2013(GVBl. I, S. 218), sowie der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KGA) vom 24.03.2013 (GVBl. I, S. 134), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg am 26.11.2014 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Wohnanlage der St. - Florian Str. 6-8 wird wie folgt geändert:

§ 2 enthält folgende Fassung:

§ 2 Gebührenhöhe

Die Nutzungsgebühr beträgt inkl. Betriebskosten 8,00 € pro Tag und pro Person. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Nutzungsgebühr 1,78 € pro Tag und pro Person
Betriebskostenpauschale 6,22 € pro Tag und pro Person

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neu-Isenburg, den 26.11.2014

DER MAGISTRAT
der Stadt Neu-Isenburg

Herbert Hunkel
Bürgermeister